

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00, Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

Adressatinnen und Adressaten
gemäss beiliegendem Verzeichnis

10. Juli 2014 / DVIGES.14.161-1

PARK innovAARE beim Paul Scherrer Institut; Verpflichtungskredit; Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat Ende März 2014 das Bewerbungsdossier zum Projekt PARK innovAARE im Rahmen des interkantonalen Auswahlverfahrens der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) als Netzwerkstandort des künftigen Nationalen Innovationsparks eingereicht. Vom Expertengremium der VDK bekam das Aargauer Bewerbungsdossier PARK innovAARE die beste Bewertung unter den eingereichten acht Netzwerkstandortprojekten. Ausgesprochen positiv wurde dabei neben den vielfältigen und industriell relevanten Innovationsschwerpunkten und den bereits ausgereiften raumplanerischen Voraussetzungen vor allem auch die nachgewiesene finanziell signifikante Unterstützung der Privatwirtschaft beurteilt.

Am 26. Juni 2014 hat die Plenarversammlung der VDK gestützt auf die Beurteilungsberichte des Expertengremiums das konsolidierte Umsetzungskonzept der Kantone für die Auswahl der Netzwerkstandorte des Nationalen Innovationsparks verabschiedet und dabei beschlossen, das Aargauer Projekt PARK innovAARE als einen der zwei Netzwerkstandorte in die Startformation des Nationalen Innovationsparks aufzunehmen.

Der aargauische Netzwerkstandort PARK innovAARE wird den Forschungs- und Werkplatz Aargau nachhaltig in seiner Position als Innovations- und Technologiekanton stärken. Zeitnah zu diesem erfreulichen Beschluss der VDK und parallel zum weiteren politischen Prozess auf Bundesebene unterbreiten wir Ihnen beiliegend den Anhörungsbericht zum vorgesehenen Finanzierungsanteil des Kantons Aargau zur Stellungnahme.

Gemäss dem Trägerschafts- und Finanzierungsmodell des PARK innovAARE setzt sich das finanzielle Engagement des Kantons Aargau für den PARK innovAARE aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aktienkapital von Fr. 330'000.– (nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits)
- Anschubfinanzierung von 2 Millionen Franken
- Mietzinsausfallgarantie von 5 Millionen Franken ab 2018 für eine Laufzeit von maximal 30 Jahren

Mit den seit dem Jahr 2012 für das Vorhaben aufgelaufenen Vorleistungen von 1 Mio. Franken wird dem Grossen Rat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 8'000'000.– beantragt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Ausgabenreferendum) gemäss § 63 Abs. 1 lit. d KV.

Neben dem Kanton Aargau und dem Paul Scherrer Institut haben sich die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Standortgemeinden Villigen und Würenlingen, zahlreiche KMU und grosse Firmen mit internationaler Ausstrahlung bereit erklärt, das Projekt PARK innovAARE nicht nur ideell, sondern mit namhaften Beiträgen auch finanziell mitzutragen. Die entsprechend unterzeichneten Absichtserklärungen sind bis Ende 2015 befristet und stehen unter dem Vorbehalt, dass der Nationale Innovationspark gemäss Art. 32 und 33 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIGG) durch die eidgenössischen Räte beschlossen wird und die definitiven Kreditbeschlüsse der finanzrechtlich zuständigen Instanzen des Kantons Aargau, das heisst des Grossen Rats und im Falle einer Referendumsabstimmung der Aargauer Stimmbevölkerung, vorliegen.

Das Anhörungsverfahren läuft bis zum **30. September 2014**. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an dvi@ag.ch oder per Post an Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau. Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Sibel Karadas, Fachmitarbeiterin Volkswirtschaft (Tel.: 062 835 14 15 oder E-Mail: sibel.karadas@ag.ch).

Ich danke Ihnen für das Interesse und die Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrät

Beilagen

- Anhörungsbericht mit Beilagen